

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0096-I/A/5/2017

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12229/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

- *Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*

Ich verweise auf die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Finanzen zur parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J.

Fragen 6 bis 9 und 18:

- *Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2016?*

- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benützen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 standen 26 Dauerkarten und 200 Einzelkarten zur Verfügung. Die Verwendung erfolgte nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies gilt auch zukünftig.

Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurde[n]?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle erfolgt durch die jeweiligen Dienstvorgesetzten. Allfällige Konsequenzen einer Verwendung für dienstfremde bzw. private Zwecke wären disziplinar-, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art. Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflichten darstellen.

Es sind keine konkreten Fälle bekannt.

Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*
 - c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 fielen für Taxifahrten Kosten in Höhe von € 10.346,50 an, davon entfielen auf die Mitarbeiter/innen des Ministerbüros € 3.634,30. Eine weitere Aufteilung auf einzelne Mitarbeiter/innen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

